

Passauer Neue Presse

Passauer Neue Presse vom 04.07.2003
Passau Landkreis

Die Sonne hilft, Steuern zu sparen

Finanzfachmann: Stromerzeugung mit der eigenen Photovoltaikanlage rechnet sich

Passau (red). Der Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach entlastet nicht nur die Umwelt, sondern kann auch zu einer erheblichen Minderung der Einkommensteuerbelastung führen. Inzwischen habe sich herumgesprochen, dass sich eine solche Investition langfristig rechne, sagt Ulrich Haushofer aus Passau.

Denkbar als zusätzliche Altersversorgung Haushofer muss es wissen. Er ist Steuerberater, seine Kanzlei hat sich auf die Betreuung von Mandanten mit Photovoltaikanlagen spezialisiert. Er selbst hat 1996 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach seines Hauses in Passau-Grubweg installiert, außerdem ist er Geschäftsführer der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der St.-Anton-Schule in Passau, die bei Inbetriebnahme 1999 die erste größere Gemeinschaftsanlage in Niederbayern war.

Immer mehr Bundesbürger würden sich ihre eigene Anlage aufs Dach bauen und darin auch eine zusätzliche Altersversorgung sehen, sagt Haushofer. Grund hierfür sei das Energieeinspeisegesetz, das für 20 Jahre eine Einspeisevergütung von 45,7 Cent pro Kilowattstunde garantiere, falls die Anlage noch in diesem Jahr ans Netz gehe. Noch bis vor wenigen Jahren habe das Finanzamt die Stromerzeugung mit einer privaten Photovoltaik-Anlage als Liebhaberei abgetan und Anfangsverluste steuerlich nicht anerkannt, weil auf die Lebensdauer der Anlage nicht mit einem Totalgewinn zu rechnen war. Das habe sich durch das Einspeisegesetz geändert. Anlagen mit gutem Wirkungsgrad und nicht zu hohen Fremdkapitalkosten erzielen laut Haushofer über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren immer einen Gesamtüberschuss.

Das Finanzamt behandle den Betreiber als gewerblichen Unternehmer. Durch degressive Abschreibung und Sonderabschreibungen auf die Investitionskosten bestehe die Möglichkeit, Verluste in die ersten Betriebsjahre vorzuziehen, was zu erheblichen Einkommensteuer-Minderungen führen könne. Wenn dann die späteren Gewinne in eine Zeit mit einer niedrigen Steuerprogression fielen, weil zum Beispiel der Betreiber bald in Rente geht, könnten Steuern gespart werden.

Optimal sind für Haushofer eine vollständige Südausrichtung der Module und eine Neigung von etwa 30 Grad. Aber selbst eine Abweichung von 45 Grad aus der Südrichtung lasse noch Erträge von über 90 Prozent des Optimums zu. Die zu erwartenden Erträge ließen sich mit großer Sicherheit vorhersehen, da die Sonneneinstrahlung im Jahresmittel nur geringen Schwankungen unterliege. Da bei einer Photovoltaik-Anlage kaum Wartungs- und Reparaturkosten anfielen, sei das Risiko einer solchen Investition konkurrenzlos gering.

Die Finanzierung konnte bisher günstig mit einem Zinssatz von 1,91 Prozent vollständig über das 100 000-Dächer-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erfolgen. Dieses Programm laufe aus, die geplanten neuen Förderungen sollen aber nicht schlechter werden, sagt Haushofer.

Man muss kein eigenes Dach haben Auch bezüglich der Umsatzsteuer erkenne das Finanzamt den Betreiber als Unternehmer an. Das bedeute, dass die Mehrwertsteuer, die an den Lieferanten der Photovoltaik-Anlage gezahlt werden muss, vom Finanzamt als abzugsfähige Vorsteuer wieder erstattet werde. Im Gegenzug sei zwar die Einspeisevergütung mehrwertsteuerpflichtig, was aber kein Nachteil sei, da ein mehrwertsteuerpflichtiger Betreiber eine Vergütung von 45,7 Cent/kWh zuzüglich 16 Prozent Mehrwertsteuer erhalte.

Wer kein eigenes Dach zur Verfügung habe, aber dennoch Geld im Bereich Photovoltaik anlegen möchte, dem stünden inzwischen viele Möglichkeiten offen. Angefangen von kleineren Bürgeranlagen im Landkreis über die Beteiligung an großen Freiflächenanlagen wie zum Beispiel in Sonnen bis zur Fonds-Beteiligung biete der Markt viele Angebote.